

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/127/2014**

Aktenzeichen	131.10	Datum: 16.09.2014
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	30.09.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	07.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Konzept zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit in der Tagesalarmverfügbarkeit von Einsatzpersonal bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim;  
Veränderung der Organisationsstrukturu und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung
  - a) mit der Bildung einer Organisationseinheit Feuerwehr als Abteilung innerhalb des Ordnungsamtes, einhergehend mit der Umgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich zu hauptamtlich Beschäftigten im Einsatzdienst
  - b) mit der Erstellung eines Organisationsplanes für den Fachbereich Feuerwehr Einsatzdienst als Tagbereitschaft verbunden mit der Zuordnung von Aufgabenbereichen für die Einsatzvorbereitung und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.
  - c) mit der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen zur Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und zur Sicherstellung der Qualität im Bereich der Einsatzführung
  - d) künftig die Ausbildung der hauptamtlich Beschäftigten im Einsatzdienst nach den Vorgaben der „VwV-Feuerwehrausbildung, Abschnitt. 3.10.2, Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ durchzuführen.
2. Außerdem beschließt der Gemeinderat eine weitere Stelle in EG 8 in diesem Bereich für das Haushaltsjahr 2015 auszuweisen.
3. Der Gemeinderat beschließt auf die Wiederbesetzungsverzögerung bei der nachzubesetzenden Stelle in diesem Bereich zu verzichten.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 55.000,--€/Jahr

---

## **Sachverhalt:**

### **Vorbemerkungen**

In Baden-Württemberg wird, auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes, der flächendeckende Brandschutz hauptsächlich durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Dabei stellen die ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen das Personal und erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe, die der Gemeinde auferlegt ist.

#### *§ 3 Abs. 1 FwG: Aufgaben der Gemeinde*

*„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“*

Wesentlicher Faktor einer leistungsfähigen Feuerwehr sind neben den Bemessungswerten „Eintreffzeit“ und „Einsatzmittel“ die „Einsatzkräfte“. Dabei geht es um das verfügbare Personal.

In vielen Städten der Gruppe B (über 15.000 Einwohner) ist der Feuerwehrdienst zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe, aufgrund des Arbeitsaufwandes, auf rein ehrenamtlicher Basis kaum mehr leistbar. Deshalb ist im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vorgesehen, dass Städte und Gemeinden hauptamtliche Bedienstete einstellen können. Hauptamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren können im Beamtenverhältnis aber auch im Angestelltenverhältnis beschäftigt sein.

Ziel muss es sein, einerseits das kostengünstige ehrenamtliche System zu erhalten und andererseits die Tagesalarmsicherheit in den Gemeindefeuerwehren unter Berücksichtigung der heutigen Randbedingungen (Beruf / Familie / Freizeit) zu gewährleisten. Zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Qualitätskriterien einer Gemeindefeuerwehr bedarf es dazu oftmals eines qualifizierten hauptamtlichen Personalstamms, welcher das „Ehrenamt“ der Freiwilligen Feuerwehr zukunftssicher stärkt.

Bereits im Jahr 1995 hat deshalb der Städtetag Empfehlungen zur Ausbildung hauptamtlicher Feuerwehrkräfte in Städten ohne Berufsfeuerwehr formuliert, um die berufsspezifischen Anforderungskriterien zu erfüllen.

Die Aufgaben der hauptamtlichen Kräfte sind sehr vielfältig und im Wesentlichen abhängig von der Größe und der Gefahrenstruktur der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Dabei werden die Aufgabenbereiche ähnlich denen einer Berufsfeuerwehr strukturiert. Die Einsatzkräfte versehen Einsatzdienst, in der Regel im Tagesdienst. In der einsatzfreien Zeit werden sonstige Arbeiten wie beispielsweise Werkstattdienst, Geräteprüfungen, Verwaltungsarbeiten, Einsatzvor- und -nachbereitung, Ausbildung und Brandschutzerziehung wahrgenommen. Grundsätzlich unterscheiden sich die Tätigkeiten von hauptamtlichen Einsatzkräften einer größeren Stadt- und Gemeinde nicht von denen einer Berufsfeuerwehr, je nach Gefährdungspotential eventuell in

der Häufigkeit der Einsätze. Werden jedoch von den Kräften der Berufsfeuerwehren neben dem Einsatzdienst nur bestimmte Aufgaben innerhalb ihres Sachgebietes wahrgenommen (höherer Spezialisierungsgrad), so müssen die hauptamtlichen Kräfte der kleineren Kommunen (1 bis 10 Beschäftigte) meist alle anfallenden Aufgaben beherrschen und durchführen können. Das Aufgabenspektrum des Einzelnen ist deshalb sehr viel umfangreicher.

Allgemein ist zu erkennen dass das Arbeitsaufkommen bei den Feuerwehren und die Anforderungen im Einsatz kontinuierlich ansteigen. Insbesondere werden von den Führungskräften durch das breite Spektrum der möglichen Einsatzsituationen und der damit verbundenen Gefahren besondere Kenntnisse und die dadurch erforderlichen Entscheidung gefordert.

Vielen Arbeitgeber ist es aufgrund von erforderlichen Produktionsabläufen gar nicht mehr möglich, Mitarbeiter für den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr freizustellen. Durch gesellschaftspolitische Veränderungen und den demographischen Wandel wird die grundsätzliche Verfügbarkeit ehrenamtlicher Einsatzkräfte, wie in allen Institutionen und Vereinen, in der Zukunft weiter abnehmen. Dieser Effekt wird durch flexiblere Arbeitszeiten, beruflich erforderliche Mobilität und lange Ladenöffnungszeiten noch weiter verstärkt.

## **Beschreibung der „Ist-Situation“ in Sinsheim**

### **Tätigkeit Gerätewart**

Die Stadt Sinsheim hat zwei technische Mitarbeiter als kommunale Beschäftigte nach TVöD angestellt. Diese Beschäftigte haben die Aufgabe, die Fahrzeuge und Gerätschaften, welche bei der Feuerwehr Verwendung finden, zu warten, zu pflegen und zu prüfen.

Die Stellenbeschreibungen sind so definiert, dass sie als technische Angestellte eingruppiert werden. Ihre Beschäftigungsverhältnisse und Tätigkeitsmerkmale entsprechen jedoch denen von hauptamtlichen Einsatzkräften und damit Mitarbeitern im Einsatzdienst. Die Eingruppierung als technische Mitarbeiter (Gerätewarte) in einem Beschäftigungsverhältnis nach TVöD hat aber einen wesentlichen Unterschied gegenüber den Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst. Bei technischen Mitarbeitern als Gerätewart ist eine maximale Eingruppierung in Entgeltgruppe (EG) 6 festgeschrieben. Bei Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst beginnt die Eingruppierung in Entgeltgruppe (EG) 6 und kann, je nach Beschreibung und Organisationsplan, bis zu Entgeltgruppe (EG) 9 gehen.

Ein wesentlicher Grund für diesen Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass, kommunale Beschäftigte nach TVöD arbeitsrechtlich nicht für den Einsatzdienst verpflichtet werden können. Diese arbeitsrechtliche Verpflichtungsmöglichkeit schlägt sich aber bei der Bewertung der Stelle aus Sicht des Beschäftigten positiv nieder. Voraussetzung dafür wäre ein Beschäftigungsverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst und nicht wie bisher als technische Angestellte.

### **Einsatzdienst**

Die beiden Mitarbeiter sind zwar Mitglieder einer Einsatzabteilung der Feuerwehr, aber nicht Mitglied in der Einsatzabteilung Sinsheim-Stadt. Die Beschäftigten neh-

men von sich aus und aus freien Stücken am Einsatz- und Übungsdienst als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr teil, obwohl sie arbeitsvertraglich nicht dazu verpflichtet sind, bzw. verpflichtet werden können. Damit tragen sie wesentlich zur Sicherstellung der Tagesbereitschaft im Einsatzdienst bei.

Im Bereich der Einsatzführung stellen die Gruppen- bzw. Zugführer aus der jeweiligen ehrenamtlichen Einsatzabteilung die Führungskräfte. Aus organisatorischen Gründen stehen diese Führungskräfte nicht in unbegrenzter Anzahl zur Verfügung. Insbesondere bei Einsätzen an Arbeitstagen ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gruppenführer oder Zugführer verfügbar ist, stark eingeschränkt. Dies führt bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften zu einer erkennbaren Unsicherheit, wenn keine Führungskraft an der Einsatzstelle ist, welche die erforderliche Einschätzung der Gefahrenlage übernehmen kann und daraus die richtige Einsatztaktik vorgibt und damit auch die Verantwortung übernimmt. Dies könnte dazu führen, dass erforderliche einsatztaktische Maßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt oder veranlasst werden. Oftmals übernehmen die hauptamtlichen Gerätewarte beim Einsatzdienst auch Leitungsfunktionen und tragen dazu bei, die ehrenamtlichen Führungskräfte in den ehrenamtlichen Einsatzabteilungen zu entlasten bzw. im Tagdienst die Verpflichtung zur Anwesenheit zu entschärfen.

Im Einsatzdienst stellen die Kleineinsätze im Bereich Hilfeleistung klein (H1) und vereinzelt auch im Bereich Feuer klein (F1), einen nicht unerheblichen Anteil dar. Dies führt dazu, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte am Tag von ihren Arbeitsplätzen abgezogen werden, um teilweise zeitunkritische Einsätze abzuarbeiten. Zum einen kostet dies die Stadt Sinsheim Geld in Form von Lohnersatzleistungen, zum anderen wird die Bereitschaft der Arbeitgeber zur „Freistellung“ ihres Personals stark strapaziert. Üblicherweise fragen die Arbeitgeber nach der Rückkehr zum Arbeitsplatz was vorgefallen ist. Wenn dann des Öfteren berichtet wird, dass es nur ein Fehlalarm einer Brandmeldeanlage, eine Türöffnung oder auslaufende Betriebsstoffe nach einem unbedeutenden Auffahrunfall waren, ist davon auszugehen, dass die Verantwortlichen in den Betrieben „nicht gerade begeistert“ sind, dass der Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz wegen einer derartigen Bagatelle verlassen hat. Aufgrund der Tatsache, dass die Verfügbarkeit von Einsatzkräften aus dem ehrenamtlichen Bereich grundsätzlich überhaupt nicht planbar ist, muss eine größere Personenzahl alarmiert werden, um die erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu haben, was die Problematik noch weiter verschärft.

Aus dem Beschäftigungsverhältnis als technischer Angestellter ergibt sich aus Sicht der Feuerwehr eine zusätzliche Problematik. Sollten nämlich die beschäftigten Gerätewarte den Einsatzdienst nicht mehr wahrnehmen, was ihnen arbeitsrechtlich keine Nachteile bringen darf, würde dadurch auch die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und den Beschäftigten erheblich belastet. Für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen würde die Rechtfertigung für das Verlassen des Arbeitsplatzes und das folgende Mitwirken im Einsatzgeschehen gegenüber ihrem Arbeitgeber problematisch, wenn der Beschäftigte im Feuerwehrhaus anwesend ist, am Einsatzdienst aber nicht teilnimmt. Auch würden Arbeitgeber, wie es in Sinsheim der Fall ist, die ihre Arbeitnehmer zum Einsatz freistellen, ihr Engagement überdenken, wenn nicht einmal die Beschäftigten der Stadt Sinsheim im Feuerwehrhaus am Einsatz teilnehmen.

Das gleiche gilt für die Beschäftigten aus den anderen Bereichen der Stadtverwaltung (u.a. Baubetriebshof).

## **Ausbildung / Qualifikation**

Die notwendige Ausbildung dieser Beschäftigten beschränkt sich auf die arbeitsvertraglich auszuführenden Tätigkeiten zur Wartung und Prüfung der Fahrzeuge und Geräte gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und den Herstellerangaben. Bei einer Besetzung der Stellen sind die Qualifikationen der Bewerber sehr unterschiedlich - insbesondere auch die Qualifikationen im Bereich der Feuerwehr. Die Qualifikation und die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr dürfen auch nur bei gleicher beruflicher Qualifikation als Entscheidungskriterium gewertet werden.

## **Allgemeine Situation**

Aufgrund der Größe und Einsatzbelastung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, verbunden mit den in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Anforderungen im Bereich der Gerätewartung und insbesondere der Geräteprüfung, reichen zwei Vollzeitstellen nicht aus, um diese Aufgaben verlässlich durchzuführen. Dies hat in der Vergangenheit, insbesondere nach größeren Brandeinsätzen zu kritischen Situationen geführt (Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte, Reinigung und Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung und Reinigung und Prüfung der Druckschläuche).

Die Tatsache, dass sich die Tätigkeit unserer Gerätewarte (mit Einsatzdienst), nicht von der eines Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst bzw. eines Einsatzbeamten der umliegenden Berufsfeuerwehren unterscheidet, diese jedoch ein höheres Entgelt für die gleiche Tätigkeit bekommen und der Druck durch die Arbeitsbelastung, führen zu einer erkennbaren Unzufriedenheit bei den Beschäftigten. Trotz vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeitsmerkmalen finden völlig unterschiedliche Eingruppierungen statt. Dies führt zu Demotivation und Unzufriedenheit und wirkt sich nachteilig auf die Arbeitsleistung aus. In Feuerwehren mit hauptamtlich Beschäftigten im Einsatzdienst stehen außerdem mehr Mitarbeiter zur Verfügung. Weiterhin ist festzustellen, dass jüngere Mitarbeiter nach kurzer bis mittelfristiger Beschäftigungszeit kündigen und besser vergütete Arbeitsverhältnisse in ähnlichen Fachbereichen annehmen.

Aktuell werden wir uns von einem sehr zuverlässigen Mitarbeiter nach ca. fünfjähriger Beschäftigung trennen – auch dessen Vorgänger hat das Arbeitsverhältnis nach nur einem halben Jahr aufgrund eines „besseren Angebotes“ beendet.

Bedenkt man, was die Stadt Sinsheim in die Ausbildung und Qualifikation investiert hat (Gerätewartlehrgang, Sachkundelehrgänge bei den Geräteherstellern, usw.), ist dies auf Dauer betrachtet zumindest unbefriedigend.

Organisatorisch sind die Beschäftigten – wie auch der hauptamtliche Kommandant – im Ordnungsamt in der Abteilung Polizeirecht und Ordnungswidrigkeiten eingegliedert. Im Beschäftigungsverhältnis bedeutet dies, dass der Kommandant keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den „Kollegen“ hat. Einzig im Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr ist der Kommandant der Vorgesetzte.

Durch die zuvor beschriebenen Entwicklungen werden die Kommunen in Zukunft Probleme bekommen, ihre vorgegebene Mindesteinsatzstärke im Rahmen der vorgegebenen Hilfsfrist von zehn Minuten sicherzustellen bzw. die hierzu erforderlichen Aufgaben aus dem Bereich Einsatzvorbereitung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu bewältigen.

## Beschreibung Lösungsansatz

Um ein mögliches Organisationsverschulden der Kommune auszuschließen, ist davon auszugehen, dass der beschriebenen Entwicklung nur durch den gezielten und angepassten Einsatz hauptamtlich beschäftigter Einsatzkräfte entgegengewirkt und die negativen Auswirkungen kompensiert werden können.

Die für den Lösungsansatz **zentralen Punkte** sind:

- **Bildung einer Organisationseinheit Feuerwehr** innerhalb der Verwaltung
- **Umgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse zu hauptamtlich Beschäftigten im Einsatzdienst**
- Erstellen eines **Organisationsplanes** für den Fachbereich Feuerwehr Einsatzdienst als Tagbereitschaft verbunden mit der Zuordnung von Aufgabenbereiche für die Einsatzvorbereitung und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- **Ausbildung der hauptamtlich Beschäftigten im Einsatzdienst nach den Vorgaben der „VwV-Feuerwehrausbildung, Abschnitt 3.10.2, Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer“**
- **Schaffung einer zusätzlichen Stelle in EG 8** (siehe nachfolgende Ausführungen)
- **Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen** zur Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und zur Sicherstellung der Qualität im Bereich der Einsatzführung.

Hierzu ist der Mindestbedarf an hauptamtlich Beschäftigten im Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim wie folgt festzulegen.

Neben der Funktion hauptamtlicher Leiter der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Aufgabenbereich als Brandschutzsachverständiger im Vorbeugenden Brandschutz sind folgende Funktionen vorzuhalten:

- Funktion Gruppenführer (Fahrzeugführer) als Hauptbrandmeister (Entgeltgruppe 9). Hierbei ist berücksichtigt, dass bei Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit usw. in der Regel auch eine Vertretung durch den hauptamtlichen Kommandanten möglich ist.
- Funktionen Truppführer und Maschinist Sonderfahrzeuge (DLK, ...) als Oberbrandmeister (Entgeltgruppe 8).

**Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass zwei hauptamtliche Funktionen ausreichend sind und als Rückfallebene der Gruppenführer die Funktion Maschinist Sonderfahrzeuge auch übernehmen könnte.**

Aufgaben und Vorteile von hauptamtlichen Kräften des Einsatzdienstes

- Die hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräfte versehen den Einsatzdienst in der Tagesbereitschaft von Montag bis Freitag.
- Damit entlasten sie die ehrenamtlich Tätigen und deren Arbeitgeber erheblich, insbesondere die Führungskräfte.
- Hauptsächlich tragen sie zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit bei und sorgen dafür, dass beispielsweise Kleineinsätze ohne bzw. durch eine reduzierte Alarmierung weiterer ehrenamtlicher Kräfte abgearbeitet werden können. Gerade die-

ser Einsatzbereich der ständig steigenden Zahl der Kleineinsätze belasten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Betriebsabläufe in deren Betrieben.

- Darüber hinaus können dadurch entstehende Lohnersatzanforderungen der Arbeitgeber gegenüber der Stadt Sinsheim auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Durch die umfassende und qualifizierte Ausbildung als „Feuerwehreinsatzkraft“ kann eine Steigerung der Qualität der Pflichtaufgabe Brandschutz und Hilfeleistung erreicht werden.
- Durch die Aufwertung der Stellen kann der mögliche Bewerberkreis erheblich ausgeweitet werden. Die Stellenangebote sind neben Einsatzbeamten von Berufsfeuerwehren und Feuerwehren mit hauptamtlichen Einsatzabteilungen auch interessant für Mitarbeiter z.B. von Werkfeuerwehren, welche in der Regel die gleiche Ausbildung durchlaufen haben.

### **Organisatorische Umsetzung**

- Innerhalb der Stadtverwaltung wäre im Ordnungsamt eine Abteilung Feuerwehr zu bilden. Die hauptamtlich Beschäftigten im Einsatzdienst würden dieser Abteilung angegliedert. Abteilungsleiter wäre der hauptamtliche Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim als Einsatzleiter nach Feuerwehrgesetz. Damit wäre organisatorisch die Weisungsbefugnis des Kommandanten gegenüber den hauptamtlich Beschäftigten Einsatzkräften entsprechend dem Feuerwehrgesetz geregelt.
- Der feuerwehrtechnische Dienst würde in einem Organisationsplan festgeschrieben. Darin würden neben den erforderlichen Funktionsbeschreibungen im Einsatzdienst auch die Tätigkeiten im allgemeinen Dienstbetrieb geregelt (Anlage 1). Im Detail würden alle Tätigkeiten zugeordnet, die zur Einsatzvorbereitung sowie zur Wiederherstellung und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich wären. Hierzu zählen auch Tätigkeiten im vorbeugenden Gefahrenschutz sowie die Vorbereitung auf den Einsatzdienst durch Aus- und Fortbildung. Das Aufgabenumfeld der feuerwehrtechnischen Beschäftigten umfasst vorrangig den Einsatzdienst und die Tätigkeit, die unmittelbar dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung in Notfällen dienen. Diese Aufgaben würden dem Beschäftigten in einer internen Organisationsverfügung übertragen
- Hauptamtliche Beschäftigte im Einsatzdienst würden zukünftig grundsätzlich nach den Vorgaben der Ausbildungsvorschriften in Baden-Württemberg ausgebildet bzw. eingestellt.

### **Weitere Vorgehensweise**

Die beschriebene Veränderung in der Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ist grundsätzlich durch den Gemeinderat zu beschließen.

Aufgrund der aktuellen Situation, dass uns ein Kollege zum 30.09.2014 verlässt, ist es erforderlich so schnell wie möglich eine Stellenausschreibung durchzuführen und diese Stelle ohne Einhaltung der 3 monatigen Wiederbesetzungsverzögerung unter Beachtung der dargestellten Neukonzeption neu zu besetzen.

Die Stellenausschreibung soll so gestaltet sein, dass mindestens eine Kraft als ausgebildeter Beschäftigter im Einsatzdienst eingestellt werden könnte, die zweite Stelle könnte an einen Bewerber/eine Bewerberin vergeben werden, der/die die Ausbildung noch durchlaufen müsste. Dabei würde der/die „Auszubildende“ im Angestelltenver-

hältnis beschäftigt und als sonstiger Bewerber/Bewerberin die Laufbahnausbildung durchlaufen. Nach erfolgreichem Abschluss könnte er/sie dann als Beschäftigter/Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst übernommen werden.

### **Besondere Personalsituation bei der Stadt Sinsheim**

Das bestehende Arbeitsverhältnis des aktuell einzigen in diesem Bereich verbliebenen Beschäftigten, sollte aufgrund seiner Ausbildung, seiner großen Erfahrung und seiner langjährigen Tätigkeit als ehrenamtlicher Stellvertreter des Stadtbrandmeisters, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten so gestaltet werden, dass er die Gruppenführerfunktionen als Hauptbrandmeister in EG 8 übernehmen kann.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Marco Fulgner  
Amtsleiter/in

Anlagen:

1. Organisationsplan zum Dienstbetrieb
2. Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Mitarbeiter
3. Auszug aus der Zeitschrift Brandhilfe (Organ des Landesfeuerwehrverbandes), Ausgabe 9/2014